

Missbrauch: Konsequente Aufarbeitung ist ein Gebot!

Nach der Covergeschichte von News zum Thema Klasnic-Kommission nimmt der Koordinator der Unabhängigen Opferschutzkommission, **Herwig Hösele**, Stellung und führt detailliert aus, was die Kommission für die Betroffenen von Missbrauch macht

Kirche und Missbrauch“ als Titelgeschichte (News Nr. 28/18), garniert mit reißerischen Formulierungen, deftigen Zitaten, heftigen Vorwürfen und Unterstellungen, kann in dieser Form den Zweck der Auflagen- und Lesersteigerung erreichen. Allein, eine notwendige differenzierte Betrachtungsweise und seriöse, fundierte umfassendere Darstellung bleiben auf der Strecke. Gerne nütze ich daher die Möglichkeit, einige Informationen zu geben.

Als in den ersten Monaten des Jahres 2010 massiv Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche bekannt wurden, bat Kardinal Christoph Schönborn die frühere Landeschefin der Steiermark, Waltraud Klasnic, sich als Opferschutzanwältin der Betroffenen anzunehmen. Klasnic, engagiert in zahlreichen sensiblen sozialen Angelegenheiten wie etwa der Hospizbewegung, sagte unter der Voraussetzung absoluter Unabhängigkeit zu.

Und sie stellte eine ehrenamtlich wirkende Kommission zusammen, der renommierte Persönlichkeiten aus Recht, Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik angehören:

- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein,
- der bekannte Psychiater Reinhard Haller,
- der Präsident der größten Opferhilfsorganisation, Weißer Ring, Udo Jesionek,
- die langjährige Psychologenverbandspräsidentin und Vorständin der Concordia-Privatstiftung Ulla Konrad,

- der angesehene Jugendpsychiater Werner Leixnering,
- die Präsidentin des Grazer Straflandesgerichts Caroline List,
- der langjährige Präsident des Wiener Stadtschulrates und Vorsitzende des Zukunftsfonds Kurt Scholz.

Diese Kommission erarbeitete ein Reglement, wonach Betroffene Hilfeleistungen in vier Kategorien (5.000, 15.000, 25.000, mehr als 25.000 Euro) erhalten können. Es wird nach einer groben Plausibilitätsprüfung und ohne Verjährung im Zweifel immer im Sinne der Betroffenen entschieden – es gibt also hier einen entscheidenden Unterschied zu Gerichtsverfahren, wo es genau umgekehrt ist.

Auf dieser Basis hat die Opferschutzkommission unter dem ebenfalls ehrenamtlichen Vorsitz von

Waltraud Klasnic, die dabei kein Stimmrecht hat, bisher 1.901 Entscheidungen getroffen, wobei es nur zu 69 Ablehnungen kam. Die katholische Kirche Österreichs hat alle Beschlüsse der Kommission mit Zahlungen in der Höhe von über 20 Millionen Euro und der Zuerkennung von über 57.000 Therapiestunden (à 90 Euro) eins zu eins umgesetzt.

Der Kommission ist natürlich bewusst, dass damit nie eine Wiedergutmachung des zugefügten schweren Leids und der Traumatisierungen erreicht werden kann, die oft zu herzzerreißenden schwer belasteten menschlichen Schicksalen führten – aber es sollen Gesten der späten Anerkennung der Menschenwürde sein.

Auch wenn nach bestem Wissen und Gewissen und betroffenenzentriert entschieden wird, kann es immer Kritik und Unzufriedenheit geben. Die Kommission ist eben kein Gericht, sondern eine zivilgesellschaftliche Einrichtung, die rasch und unbürokratisch helfen will. Sie betont ausdrücklich, dass jedem Betroffenen zusätzlich der Rechtsweg offensteht.

Das Modell der Kommission wurde von zahlreichen Bundesländern und auch Bundeseinrichtungen übernommen und gilt auch international als vorbildhaft. So sind z. B. die zuerkannten Hilfeleistungen um ein Vielfaches höher als in Deutschland.

Es hat sich aber leider herausgestellt, dass es insgesamt in den öffentlichen Heimen und Einrichtungen eine weit größere Zahl von Betroffenen gibt als im kirchlichen Bereich, in dem diese schweren Verbrechen, die Leben von Kindern zerstören können, besonders verwerflich sind.

Gewalt und Missbrauch ist ein Phänomen, das alle Bereiche der Gesellschaft, etwa auch Sportvereine, umfasst. Die meisten Übergriffe erfolgen überhaupt im Familien- und Freundeskreis.

Wirksame Opferhilfe, ehrliche Aufarbeitung, Bewusstseinsbildung und Prävention sind daher dringend geboten. Erfreulicherweise hat es vor allem durch die mediale Berichterstattung, die die jahrzehntelange Mauer des Verschweigens und Vertuschens durchbrochen hat, in letzter Zeit wichtige Fortschritte gegeben. Das ist ermutigend und notwendig, denn in der wirksamen Bekämpfung und Prävention von Missbrauch und Gewalt kann und darf es keinen Schlussstrich geben. Dazu beizutragen, sieht die Unabhängige Opferschutzkommission (www.opfer-schutz.at) als ihre Aufgabe an. 



Herwig Hösele
ist Koordinator
der Unabhängigen
Opferschutzkommission